

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 56 (1996-1997)
Heft: 1: "Albig dia nüüa Wällä" : Rückblick auf die Kantonalkonferenz
Rubrik: BLV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Vorstand des BSV

An der Jahresversammlung 1996 des Bündner Sekundarlehrervereins waren drei Ämter im Vorstand neu zu besetzen. Der Präsident Christian Gartmann, der Aktuar Jon Candrian und der Kassier Heinz Wurster hatten demissioniert. Ihnen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt für ihre jahrelange wertvolle Arbeit an der Spitze unseres Vereins.

Die zwei wiedergewählten und die drei neuen Vorstandsmitglieder trafen sich am 4. September zu einer ersten organisatorischen informativen, konstituierenden und geselligen Sitzung beim Präsidenten im idyllischen Sertig. Dabei wurde auch beschlossen, die Bündner Lehrerschaft an dieser Stelle in Zukunft regelmässig über die Vorstandsarbeit zu informieren.

Und so setzt sich der neue Vorstand zusammen:

- Fredy Tischhauser (neu), Präsident, phil. I, seit 1989 Lehrer in Davos.
- Lorenz Foffa (bisher), Vizepräsident, phil. I, seit 1979 Lehrer in Schiers
- Arno Zanetti (bisher), Kassier, phil. II, seit 1986 Lehrer in Poschiavo.
- Men Gustin (neu), Beisitzer, phil. I, seit 1990 Lehrer in Felsberg.
- Andrea Urech (neu), Aktuar, phil. I, seit 1978 Lehrer in Samedan.



Vorne von links: Fredy Tischhauser, Präsident; Arno Zanetti, Kassier. Hinten von links: Andrea Urech, Aktuar; Men Gustin, Beisitzer; Lorenz Foffa, Vizepräsident

Bericht aus dem Vorstand BLV

Abschlussprüfung am Ende der Schulpflicht

Was alle Nachbarländer und einige Kantone in der Westschweiz schon haben, soll nun landesweit erwogen werden: Ein

Urs Bonifazi, Lenzerheide

Ausweis über den Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Unterschiedlichste Interessen lassen sich mit einem Abschlussverfahren verbinden:

Der Schulmüdigkeit und den Motivationsmängeln gegen Ende der Schulzeit begegnen.

Dem Wildwuchs der Aufnahmeprüfungen in weiterführende Ausbildungen durch ein anerkanntes Zertifikat begegnen. Verlässliche Daten gewinnen, welche den Erfolg von Reformen wie beispielsweise bei neuen Lehrplänen, neuen Lehrmitteln usw. beurteilen.

Es sind aber auch Nachteile zu nennen. Das Postulat nach einheitlichen Abschlussprüfungen, die auf der Basis von nationalen «Minimalanforderungen» beruhen, stehen aber in einem Spannungsverhältnis zu den Postulaten der «Teil-

autonomie von Schulen» und der Individualisierung des Lernens.

Der LCH führt zu dieser Thematik eine Vernehmlassung durch. Anlässlich der Präsidentenkonferenz des LCH von Ende Oktober 1996 in Bern werden die kantonalen Lehrerorganisationen ausführlich orientiert. Der BLV wird zusammen mit dem Bündner Sekundarlehrerverein und dem Bündner Reallehrerverein und weiteren interessierten Fach- und Stufenkonferenzen bis Ende Jahr eine Stellungnahme verfassen.

Rechtsberatung

Häufig gelangen Lehrkräfte mit rechtlichen Problemen direkt an den Rechtsberater des BLV, Dr. L. M. Cavelti. Dies ist nicht der richtige Weg. Zuerst muss der Präsident oder ein Vorstandsmitglied des BLV kontaktiert werden. Viele Probleme können so direkt geklärt werden. Dabei können sich der BLV und der Anfragende Geld sparen.

Die finanzielle Beteiligung ist so geregelt, dass der BLV die erste Konsultation des Rechtsberaters im Rahmen einer halben Stunde entschädigt. Die restlichen Kosten müssen normalerweise (auch bei erfolgreichem Ausgang) vom Anfragenden selbst bezahlt werden.

Die Schule neu erfinden

Aus der Bildungswissenschaft, den Lehrerbildungsstätten, auch aus der Praxis werden eine Fülle von neuen Ideen, Konzepten, Erkenntnissen an die Lehrerschaft getragen. Die Umwälzungen in Gesellschaft und Wirtschaft schlagen sich nieder in einem eigentlichen Reformschub im Bildungswesen. Man

Peter Schwarz, Maladers

glaubt, erkannt zu haben, dass sich die Schule als gesellschaftliches Phänomen immer schneller anpassen müsse an die Heterogenität der pluralistischen Gesellschaft, an die dauernd wechselnden Erwartungen und Anforderungen aus Wirtschaft und Alltag. Dass es da dem durchschnittlichen Schulmeister fast «trümmig» wird, ist wohl begreiflich.

Zum guten Glück, zumindest für die Oberstufenlehrkräfte, gibt es nun die Bestrebung, einen alten Wert, nämlich die in einigen Kantonen noch bestehende und heiss geliebte Abschlussprüfung am Ende der obligatorischen Schulzeit in alle Oberstufenschulzimmer zurückzubringen, womit dann allen Reformen zum Trotz ein behäbiger Schlusspunkt aus dem letzten Jahrhundert gesetzt wäre.